**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
**Band:** 7 (1881)
**Heft:** 31

**Artikel:** Schulnachrichten
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-240712

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Mittheilung, daß im Salzamtsgebäude die schweizer. obligatorischen Lehrmittel und die Rekrutenarbeiten pro 1880 ausgestellt seien, während im bisherigen Lokal zum Fraumünster die nicht obligatorischen Lehrmittel, das Archiv, die Bibliothek und das Pestalozzistübchen sich befinden.

Der Beginn der Vorlesungen an der Hochschule für das Wintersemester 1881/82 wird auf 18. Oktober, der Schluß auf 12. März 1882 festgesetzt.

## Schulnachrichten.

**Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweizer. Lehrervereins.** 9. Juli. 1. Orthographiereform. Nachdem die Orthographiekommission ihre Arbeit (Revision des Regeln- und Wörterverzeichnisses) vollendet, die Mitglieder des Zentralausschusses durch Zirkular von der neuen Vorlage Einsicht genommen hatten und über einzelne wichtige Punkte noch von bewährten Germanisten Gutachten eingeholt worden waren, beschloß der Zentral-Ausschuß, die Vorlage im Ganzen gutzuheißen, dieselbe indessen der Kommission wieder zuzustellen behufs Aufnahme folgender Veränderungen:

a) ck und tz sind in deutschen Wörtern beizubehalten.

b) Nach deutscher Weise sind nur die Fremdwörter zu schreiben, welche im Deutschen völlig eingebürgert sind.

Die weitern Ausstellungen, sowie die eingegangenen Gutachten werden der Kommission ebenfalls mitgetheilt. Der Beschluß betreffend Beibehaltung von ck und tz erfolgte im Hinblick auf den Vorgang Deutschlands, sowie auf die fast einstimmige Verurtheilung einer weitgehenden Neuerung durch die Fachmänner und die Presse. Erscheint das Orthographiebüchlein in der nun in Aussicht stehenden Gestalt, so unterscheidet sich die darin normirte Orthographie von der preußischen nur in wenigen untergeordneten Punkten, wie z. B. in der konsequenten Abschaffung des h nach t.

2. Der Vorstand des Organisationskomite für den Lehrertag in Frauenfeld besteht aus den Herren Erziehungsdirektor Dr. Deucher, Präsident, und Rektor Dr. Walder, Aktuar.

3. W. Kaiser in Bern hat als Nachfolger von Antenen den Verlag des bekannten Bilderwerks übernommen, und den Preis des einzelnen Bildes von 5, eingerahmt $9^1/_2$ Fr. auf 3 resp. 4 Fr. reduzirt.

4. Herr Dr. Widmann tritt als Präsident der schweiz. Jugendschriftenkommission zurück, bleibt aber Mitglied. An seine Stelle tritt Herr Rektor Zehender in Zürich.

5. Nach dem Eintritt des Hrn. Näf in die Redaktion der Lehrerzeitung werden die Redaktoren eingeladen, sich über die Haltung des Blattes und die Vertheilung der Arbeit zu verständigen und dem Zentralausschuß Mittheilung zu machen.

**Zürich.** Am 1. August fand eine Konferenz der eidgenössischen Experten und Stellvertreter für die Rekrutenprüfungen statt. Die Betheiligten fanden sich fast vollzählig ein. Die mehr als fünfstündigen Berathungen und Diskussionen werden dazu beitragen, daß die Ergebnisse immer einheitlicher und zuverläßiger sich gestalten. Im Thurgau beginnen die Prüfungen schon zu Mitte August.

— **Fehraltorf.** (Wochenblatt Oberland.) Das neue massiv erbaute Schulhaus mit drei Lehrerwohnungen brannte bis auf das Mauerwerk ganz aus (nach Mitternacht auf 2. Aug.). Von dem Mobiliar konnte nur wenig gerettet werden. Herr Meier, einer der Inhaber der Lehrerwohnungen, war mit seiner Frau in dem nahen Russikon abwesend. Der Brand entstand durch (wiederholtes) Feuereinlegen in einer dem Schulhaus benachbarten Scheune. Nur unter größter Anstrengung konnte die Kirche vor der Zerstörung bewahrt werden.

**Schwyz.** (Nach „Erziehungsfreund".) Der Erziehungsrath hat einen kantonalen Lehrer-Wiederholungskurs angeordnet. Die Hauptbestimmungen lauten:

Der Kurs bezweckt:

a) Die Primar- und Sekundarlehrer zu methodisch richtiger Ertheilung des Gesang- und Turnunterrichts in der Volksschule anzuleiten;

b) Dieselben über Aufgabe und Methodik der Rekruten-Fortbildungsschule zu unterweisen.

Der Kurs dauert 14 Tage, vom 11. bis 24. September. Leiter des turnerischen Kurses ist Herr Turnlehrer Gelzer in Luzern.

Zur Theilnahme sind alle Primar- und Sekundarlehrer des Kantons verpflichtet. Dispensation ertheilt nur der Erziehungsrath.

Die Kursteilnehmer erhalten im Lehrerseminar zu Rickenbach bei Schwyz unentgeltlich Kost und Wohnung.

**Preussen.** Die „Magdeburger Zeitung" bringt einen gehaltvollen Artikel über die „Uniformität im Schulwesen". Wir entnehmen demselben den Hauptinhalt einestheils darum, weil es uns Zentralisten, die wir nach einer „schweizerischen" Volksschule rufen, wol ansteht, die Gefahren einer „Uniformirung" nicht außer Acht zu lassen, und zum andern deshalb, weil die Zeitfrage des Handarbeitsunterrichts für Knaben mit herein gezogen ist.

„Unser preußisches Schulwesen hat den früher fast allmächtigen Einfluß der Geistlichkeit großentheils abgeschüttelt; doch leidet es immer noch an zu viel Hierarchie. Durch seine Untergebenen, die Schulräthe, beherrscht ein Minister die ganze große Maschinerie, aus der ja Menschen gebildeter hervorgehen sollen, als sie hineingelangten, nicht Waaren an der Stelle von Rohstoffen. Auf die im Schulwesen betheiligten Behörden und Beamten, bis auf die Lehrer herab, wirkt entscheidend ein, wie man sich höchsten Orts zu irgend einer „Frage" stellt. Ein sprechendes Beispiel dieser übermäßigen, jede Versuche zum Fortschritt hemmenden Abhängigkeit liegt in dem schon so viel besprochenen Handfertigkeitsunterricht für Knaben. Als Professor Gneist in Verbindung mit andern gemeinnützigen Männern vor fünf Jahren Herrn Klauson-Kaas nach Berlin kommen ließen und auf dessen Vortrag hin einen Verein für häuslichen Gewerbsfleiß gründete, bezeugte die offizielle Schulverwaltung unter Falk eine gewisse Sympathie. Damals arbeitete Falk sein Unterrichtsgesetz aus. Dieses erlag dem Gegendruck von Bismarck und Kamphausen und Falk fiel mit seiner Schöpfung. Sein Nachfolger Puttkamer sandte im November 1880 die Geheimräthe Schneider und Lüders in den skandinavischen Norden zum Studium der Lehranstalten für den Handfertigkeitsunterricht. Dieser Schritt galt sofort als ermuthigendes Signal. In vielen Gegenden entwickelte sich unter den Schulbeamten ein auffälliger Eifer, Handarbeitslehrer für Knaben ausbilden zu lassen. Zu den eventuellen Kursen gingen sehr zahlreiche Anmeldungen von Lehrern ein. Aber dieselben wurden gar rasch wieder zurückgezogen, als Geheimrath Schneider im Abgeordnetenhause und sein Kollege Lüders in einer Denkschrift über die technischen Schulen einige mehr abgeneigte Worte bezüglich der Klauson-Kaas'schen Lehrkurse haben fallen lassen. Man ist augenblicklich darüber stutzig geworden, ob die Unterstützung der „dänischen" Neuerung von oben herab gern oder ungern gesehen werde. Ohne einen Kabinetsbefehl stockte auf den Moment das in Gang gerathene Räderwerk. Liegt eine solche Kompaktheit des Schullebens im nationalen Interesse? Wir begründen mit dem genannten Vorgang die gedoppelte Forderung:

1. Bei der nächsten günstigen Wendung werde endlich in Preußen das Schulwesen nach allen Seiten hin gesetzlich geregelt, also der Ministerialwillkür entzogen.

2. Dieses Schulgesetz wirke dezentralisirend und verlege den Schwerpunkt aller untergeordneten Entscheidungen weit mehr als bisher an die Peripherie, in provinziale und lokale Zentren. Uebermäßige Konzentration der entscheidenden Gewalt läßt faulige Stockungen mit revolutionär erschütternden Umschwüngen wechseln."

Wir Republikaner laufen bei mehr Zentralisation wol minder Gefahr, daß die föderalistische Pulsation zu sehr unterbunden werde.

**Oesterreich.** (Aus „Volksschule".) Der Abgeordnete Lienbacher und Konsorten haben bei ihrem Ansturm gegen die achtjährige Schulpflicht mit vielen Faktoren klug gerechnet. Aber sie zogen den einen nicht in ihr Kalkül: die wachsende Einsicht der untern Hunderttausende!

— (Erziehungsfreund.) Der Unterrichtsminister hat verordnet, daß nur noch innert der Frist der nächsten zwei Jahre der Gebrauch von Schreibheften mit Abbildungen und Text aus der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, überhaupt mit Darstellungen, die mit dem Schreibunterricht nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, gestattet sei.

**Amerika.** (Aus „Erziehungsblätter".) Wie selbst in einer 100jährigen Republik der echt republikanische Geist nur schwer zum allgemeinen Durchbruch gelangt, zeigt nachstehende Notiz. „Das Exekutivkomite des Schulraths von Milwaukee bestrebt sich, die Stellung der Lehrer an den öffentlichen Schulen zu einer gesicherteren zu machen. Aber in der Ausführung dieses Planes liegen bedauerliche Fehler. So verbietet ein Paragraph des neuen Reglements den Lehrern, in irgend einer Weise an der Wahl eines Stadtverordneten, Schulkommissärs oder eines sonstigen Beamten des Schulraths theilzunehmen. Diese Verordnung entzieht dem Lehrer förmlich einen Theil seiner bürgerlichen Rechte."